

Detailed legend for the planning map, including symbols for building types, parking, green spaces, and boundaries. It includes a table for building height and floor count (Zahl der Vollgeschosse) and various symbols for different types of areas and structures.

- 1. Die Vorarbeiten der privaten Grundstücke dürfen zwischen der öffentlichen Verkehrsfläche und der vorderen Baugrenze nur mit Einfriedungen bis max. 1,25 m Höhe versehen werden. Die Einfriedigung kann einen massiven Sockel bis zu 20 cm über angrenzender Verkehrsfläche erhalten, darüber ist Holz, Metall, Kunststoff oder eintrassiertes Eisen zu verwenden. Es sind nur erdferne Materialien an den oberen Grenzen zulässig, sofern im Bebauungsplan nicht anders festgelegt. Kunststoffüberzogene Maschendraht- oder Metallgitterlässe sind zulässig, wenn sie einen 20 cm hohen massiven Sockel bis max. 1,25 m Höhe erreichen werden. Es sind nur landschaftsgerichte erdferne Materialien zulässig.

- 1. Die nicht überbauten Grundstücksteile der ausgewiesenen Baugelände sind mit Ausnahme der notwendigen Zufahrten sowie der Terrassen als Grün- und/oder Gartenflächen zu nutzen und soweit nicht bereits schon angelegt, mit Mutterboden zu überdecken. nach- und fachgerecht gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten.

- 1. Die nicht überbauten Grundstücksteile der ausgewiesenen Baugelände sind mit Ausnahme der notwendigen Zufahrten sowie der Terrassen als Grün- und/oder Gartenflächen zu nutzen und soweit nicht bereits schon angelegt, mit Mutterboden zu überdecken. nach- und fachgerecht gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten.

- 1. Die nicht überbauten Grundstücksteile der ausgewiesenen Baugelände sind mit Ausnahme der notwendigen Zufahrten sowie der Terrassen als Grün- und/oder Gartenflächen zu nutzen und soweit nicht bereits schon angelegt, mit Mutterboden zu überdecken. nach- und fachgerecht gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten.

- 1. Die nicht überbauten Grundstücksteile der ausgewiesenen Baugelände sind mit Ausnahme der notwendigen Zufahrten sowie der Terrassen als Grün- und/oder Gartenflächen zu nutzen und soweit nicht bereits schon angelegt, mit Mutterboden zu überdecken. nach- und fachgerecht gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten.

- 1. Die nicht überbauten Grundstücksteile der ausgewiesenen Baugelände sind mit Ausnahme der notwendigen Zufahrten sowie der Terrassen als Grün- und/oder Gartenflächen zu nutzen und soweit nicht bereits schon angelegt, mit Mutterboden zu überdecken. nach- und fachgerecht gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten.

- 1. Die nicht überbauten Grundstücksteile der ausgewiesenen Baugelände sind mit Ausnahme der notwendigen Zufahrten sowie der Terrassen als Grün- und/oder Gartenflächen zu nutzen und soweit nicht bereits schon angelegt, mit Mutterboden zu überdecken. nach- und fachgerecht gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten.



Textual sections including 'Textliche Festsetzungen' (Textual Regulations) and 'Satzung' (Ordinance). The 'Satzung' section contains the legal basis for the plan, mentioning the 'BauGB' and 'LBO'. The 'Textliche Festsetzungen' section provides specific rules regarding building heights, setbacks, and other planning details.

Technical drawing titled 'Übersicht M:1:10000' (Overview M:1:10000), showing a larger-scale map of the area. It includes a scale bar and a north arrow. The drawing shows the location of the main plan within the larger context of the district.

Administrative and legal sections including 'Aufstellung' (Establishment), 'Genehmigung' (Approval), and 'Bekanntmachung' (Notice). These sections contain the official stamps and signatures of the responsible authorities, including the Mayor and the Building Department.

Administrative and legal sections including 'Aufstellung' (Establishment), 'Genehmigung' (Approval), and 'Bekanntmachung' (Notice). These sections contain the official stamps and signatures of the responsible authorities, including the Mayor and the Building Department.